Jürgen Fritz Blog

40.950 EUR: Annalena Baerbock + Heinrich-Böll-Stiftung = ziemlich beste Freunde



Von Jürgen Fritz, Do. 22. Jul 2020, Titelbild: FOCUS-Screenshot

Erhielt Annalena Baerbock von 2009 bis 2012 zu Unrecht 39 Monate lang ein Förderung ihres abgebrochenen Promotionsversuchs durch die ***Heinrich-Böll-Stiftung – Die grüne politische Stiftung*** in Höhe von 40.950 Euro und muss sie dieses Geld nun plus Zinsen zurückzahlen? Dies soll jetzt überprüft werden. Und nun raten Sie, wer diese Prüfung vornehmen soll.

Tagsüber promoviert, abends und am Wochenende Landesvorsitzende der Grünen + Sprecherin der *Bundesarbeitsgemeinschaft Europa* der Grünen + Vorstandsmitglied der Europäischen Grünen Partei

Im Jahr 2009 kandidierte die damals 28-jährige Annalena Baerbock bei der Bundestagswahl als Direktkandidatin im Bundestagswahlkreis *Frankfurt (Oder) – Oder-Spree*, konnte ihren Wahlkreis aber nicht gewinnen. Auf der Landesliste der brandenburgischen Grünen war sie die Nr. 3 und auch das reichte für sie nicht zum Einzug in den Deutschen Bundestag. Insofern war es recht praktisch, dass im Zeitraum April 2009 bis Dezember 2012 von der *Heinrich-Böll-Stiftung, Die grüne politische Stiftung* über 39 Monate hinweg ein Promotionsstipendium über in Höhe von fast 41.000 Euro (39 x 1.050 Euro) erhielt, das – wegen der Geburt eines Kindes – über den sonst üblichen Maximalzeitraum hinaus verlängert worden war.

Das Geld, das Baerbock hier jahrelang zufloss, kam wohl zum Großteil aus öffentlichen Mitteln, sprich vom Steuerzahler. Konkret: *„Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung erhält Zuwendungen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und aus dem Auswärtigen Amt (AA)“*. Und dafür, für diese knapp 41.000 Euro sollte Annalena Baerbock eigentlich nicht Parteipolitik betreiben, sondern eifrig wissenschaftlich forschen. Dafür war das Geld gedacht, das man ihr jeden Monat überwies.

Die *Heinrich-Böll-Stiftung, Die grüne politische Stiftung* soll dabei einer Förderrichtlinie des Forschungsministeriums unterliegen. Sie kann also mit den Geldern, die sie aus öffentlicher Hand bekommt, nicht einfach machen, was sie will. Demnach dürften Personen kein Stipendium bekommen, die einer *„Erwerbstätigkeit von mehr als einem Achtel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit“* nachgehen (Punkt 1.8.4), also etwa 5 oder maximal 6 Stunden pro Woche – oder *„einer anderen Tätigkeit, die die Arbeitskraft des Geförderten überwiegend in Anspruch nimmt“* (Punkt 1.8.5).

Baerbock war aber genau in dieser Zeit,

- nämlich 2009 bis 2013 Landesvorsitzende der Grünen in Brandenburg.
- Zusätzlich war sie in dieser Zeit, von 2008 bis 2013, b) Sprecherin der ***Bundesarbeitsgemeinschaft Europa*** der Grünen und
- zusätzlich von Oktober 2009 bis 2012 c) Vorstandsmitglied der Europäischen Grünen Partei. Sie arbeitete also an gleich mehreren herausgehobenen Stellen für ihre Partei.

Sollte Baerbock falsche Angaben gemacht oder Fakten verschwiegen haben, kann die Rückzahlung der 40.950 Euro plus Zinsen fällig werden

Bezahlt wurde Baerbock aber zum Großteil von der *Heinrich-Böll-Stiftung*, welche eben jener Partei Baerbocks sehr nahe steht, und zwar bezahlt für ihre Promotionsanstrengungen. Und dieses Geld kam zum Großteil aus öffentlichen Mitteln. Die Grünen zahlten ihr nur wenige hundert Euro pro Monat, bis Ende 2010 gar nichts. Erst ab 2011 erhielt sie vom Landesverband Brandenburg, der heute ca. zweitausend Mitglieder hat, damals wahrscheinlich noch viel weniger, knapp 227 Euro pro Monat als Aufwandsentschädigung. 2012 kriegte sie dann 400 Euro pro Monat von ihrer Partei. Wie gut, dass die *Heinrich-Böll-Stiftung, Die grüne politische Stiftung* ihr von April 2009 bis Ende 2012 monatlich 1.050 Euro überwies für ihre Promotionsanstrengungen.

2013 zog Baerbock dann in den Deutschen Bundestag ein. Zwar erhielt sie bei der Bundestagswahl lediglich 7,2 Prozent der Erststimmen in ihrem Wahlkreis, aber die Grünen hatten sie auf Platz 1 ihrer Landesliste in Brandenburg gesetzt, so dass ihr Einzug sichergestellt war.

2013 gab sie in einem Interview noch an, ihre Doktorarbeit, für die sie bereits fast 41.000 Euro Förderung erhalten hatte, sei ***„in den letzten Zügen“***. Doch diese schloss sie niemals ab, gab ihren Promotionsversuch 2015 – wie auch schon ihr Politikwissenschaftsstudium 2004 in Hamburg – vielmehr völlig auf und exmatrikulierte sich als Doktorandin, was sehr ungewöhnlich ist bei Promotionsstipendien. Etwa 24 von 25 (96 Prozent) der Promotionsstipendien werden im allgemeinen erfolgreich abgeschlossen. Baerbock war quasi die 25-zigste. Aber nun war Annalena Baerbock ja ab Ende 2013 Bundestagsabgeordnete und die Beendigung ihrer Promotion, an der sie drei bis dreieinhalb Jahre gearbeitet hatte und die schon „in den letzten Zügen“ war, war ihr nun nicht mehr so wichtig.

Von den 40.950 Euro, die sie als Förderung für ihre Promotion erhalten hatte, zahlte sie aber keinen einzigen Euro zurück, worin die *Heinrich-Böll-Stiftung, Die grüne politische Stiftung* freilich auch keinerlei Probleme sah. Probleme hätten sich aber ergeben können und könnten sich auch jetzt noch ergeben und zwar für Annalena Baerbock mit unangenehmen Konsequenzen. Sollte sie falsche Angaben gemacht oder Fakten verschwiegen haben, kann die Rückzahlung der 40.950 Euro plus Zinsen fällig werden.

Das Ganze soll jetzt nochmal geprüft werden – und nun raten Sie, wer das prüfen wird

Es steht der Vorwurf im Raum, Baerbock habe die Promotionsförderung 39 Monate lang abkassiert, sich in Wahrheit aber mehr um die Parteiämter gekümmert als um ihre Doktorarbeit.

Dies dementieren die Grünen durch ihre Sprecherin Nicola Kabel: *„Frau Baerbocks Hauptfokus lag in diesen Jahren auf der Arbeit an ihrem Promotionsvorhaben, das parteipolitische, im Kern ehrenamtliche Engagement fand insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden statt. Ihren Pflichten als Stipendiatin – z.B. Teilnahme am Begleitprogramm, regelmäßige Berichte über den Forschungsverlauf – ist Frau Baerbock selbstverständlich – auch nach Auskunft der Heinrich-Böll-Stiftung – während der Förderung nachgekommen."*

Baerbock war also am Abend und am Wochenende a) Landesvorsitzende der Grünen, b) Sprecherin der ***Bundesarbeitsgemeinschaft Europa*** der Grünen und c) Vorstandsmitglied der Europäischen Grünen Partei, tagsüber aber arbeitete sie von Montag bis Freitag fleißig an ihrer Doktorarbeit. 39 Monate lang. Bis die Arbeit eigentlich schon fast fertig war, *„in den letzten Zügen"*. Nur der letzte Zug kam dann halt nicht mehr respektive der führte endlich in den Bundestag. Da kam dann halt die Politik dazwischen. Aber eigentlich kommt sie ja von der Wissenschaft her, vom Völkerrecht, wie Frau Baerbock immer wieder gerne erzählt.

Ob dies alles so tatsächlich stimmt, soll auf Baerbocks eigenen Wunsch (!) nun nochmal *„betrachtet"* werden. Und nun raten Sie, wer diese Prüfung oder *„Betrachtung"* vornehmen soll. Doch nicht etwa wieder die *Heinrich-Böll-Stiftung, Die grüne politische Stiftung*, oder? Das sollte doch vielleicht ein Außenstehender *„betrachten"*, würde man meinen wollen. Dazu die Grünen-Sprecherin Nicola Kabel gegenüber der BILD: *„Angesichts der Medienanfragen zum parteipolitischen Engagement und dem Promotionsstipendium hat Frau Baerbock die Heinrich-Böll-Stiftung gebeten, den nunmehr knapp zehn Jahre zurückliegenden Sachverhalt noch einmal zu betrachten."*

Prüfen soll also wohl wiederum die *Heinrich-Böll-Stiftung, Die grüne politische Stiftung*. Man darf gespannt sein, was bei dieser *„Betrachtung"* der Böll-Stiftung ihrer selbst herauskommt.

*

Ähnliche Beiträge



Baerbock hat ihren Lebenslauf wieder verändert



Baerbock meldet während Hochwasserkatastrophe still und leise mehrere Ehrenämter nach



Annalena Baerbock: keine Juristin, aber Völkerrechtlerin?

Politik und GesellschaftAnnalena Baerbock, Die Grünen, Heinrich-Böll-Stiftung, Jürgen Fritz, Jürgen Fritz Blog, JFB, Nicola Kabel, Promotion, PromotionsförderungJürgen FritzHinterlasse einen Kommentar